



vom 07.12.2017

Hausbesitzer klagen

Niederlage für den Verein Haus und Grund: Die Stadt muss die dem Mietspiegel zugrunde liegenden Daten nicht herausgeben. Das hat das Verwaltungsgericht entschieden. Der Verein hatte geklagt, weil er die Datengrundlage für fehlerhaft hält. Vereins-Chef Rudolf Stürzer: „Die Konsequenz ist, dass wir nun gegen den Mietspiegel selbst vorgehen.“

Und darum geht es: Die Stadt München lässt alle zwei Jahre den Mietspiegel erstellen, zuletzt 2017. Ein externes Unternehmen führt dazu bei Vermietern und Mietern Umfragen durch und ermittelt so Mieten für Bestandswohnungen und Neuvermietungen. Die so erhobenen Daten werden durch die LMU ausgewertet. Am Ende steht ein Zahlenwerk, das recht-

liche Bindungskraft für Vermieter hat, die sich bei Neuvermietungen oder Mieterhöhungen an der Vergleichsmiete orientieren müssen. Das Steuerungsinstrument ist umstritten. Hausbesitzer, wie der Verein Haus und Grund, halten die Datensammlung für fehlerhaft – und wollte die Daten einsehen. Das Gericht lehnt das nun ab. Zur Begründung führte

die Vorsitzende Richterin Christine Gibbons aus, dass die dem Mietspiegel zugrunde liegenden Daten unter die besonderen Geheimhaltungsanforderungen des Bayerischen Statistikgesetzes und der Haushaltsbefragungssatzungen der Stadt fallen. Danach sei zum Schutz der personenbezogenen Daten die Herausgabe von Adressdaten unzulässig. S. KAROWSKI

Stadt darf Mietspiegel-Daten geheimhalten